

17. Infobrief vom 11. März 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger

[17. Infobrief vom 11. März 2021 \(003\)](#)

[Anlage 12. BayIfSMV](#)

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

1. Asylunterkünfte und Übergangwohnheime

a) Allgemeine Kontaktbeschränkungen

Gemeinsame Treffen auf dem Unterkunftsgelände sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

7-Tage-Inzidenz bis 35:

- Angehörige des eigenen Hausstands plus Angehörige zweier weiterer Hausstände
- zusammen maximal zehn Personen
- Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt

7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100 :

- Angehörige des eigenen Hausstands plus Angehörige eines weiteren Hausstands
- zusammen maximal fünf Personen
- Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt

7-Tage-Inzidenz über 100:

- Angehörige des eigenen Hausstands plus eine weitere Person
- **wechselseitige Betreuung von Kindern unter 14 Jahren in fester Gemeinschaft aus maximal zwei Haushalten**
- Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.

b) Sportstätten

7-Tage-Inzidenz bis 50:

- kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen ist erlaubt.
- kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren ist erlaubt.

7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

- kontaktfreier Sport unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen erlaubt

- kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

7-Tage-Inzidenz von über 100:

- kontaktfreier Sport ist unter Beachtung der geltenden Kontaktbeschränkungen erlaubt
- Mannschaftssport ist verboten

2. Integrations- und Berufssprachkurse und weitere Integrationsangebote und -projekte

7-Tage-Inzidenz unter 100:

- Seit 22. Februar 2021: Berufssprachkurse und Integrationskurse des BAMF sind wieder in Präsenz erlaubt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann
- Ab 15. März 2021 sind zusätzlich auch die vom StMI geförderten Integrationsangebote und Erstorientierungskurse des BAMF wieder in Präsenz erlaubt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht

3. Aktuelle Rechtsgrundlagen

Übersetzungen (12.BayIfSMV, Einreise-Quarantäneverordnung -EQV) werden mit zeitlicher Verzögerung auf der Homepage eingestellt werden.

Rechtsgrundlagen <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgru...>



4. „2. Dialog digital -Integrationsminister Herrmann im Austausch mit den Asylhelferkreisen“

Internet in Asylunterkünften, Möglichkeiten der privaten Wohnsitznahme für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG und Wohnsitzzuweisungen bei Anerkannten waren die Themen beim „2.Dialog digital“ am 2.März2021, zu dem Staatsminister Joachim Herrmann die Asylhelferkreise eingeladen hatte.

5. Mehrsprachige Informationen zum Coronavirus

a) Aktuelle mehrsprachige Informationen zum Coronavirus der Bundesregierung

- Dies wird regelmäßig aufgrund der geänderten Bestimmungen und Verhaltensregelungen aktualisiert.
- Informationen u. a. zur CORONA-Schutzimpfung finden Sie hier:
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-...>



- Mehrsprachige Informationen speziell für EU-Bürgerinnen und Bürger sind auf der Website der EU-Gleichbehandlungsstelle abrufbar:

<https://www.eu-gleichbehandlungs-stelle.de/corona...>



b) Aktuelle Informationen zum Thema Schule

Website des Kultusministeriums: <https://www.km.bayern.de/>

Portal „Distanzunterricht Bayern“: <https://www.distanzunterricht.bayern.de/>

Basisinformationen: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7011/i...>



c) Mehrsprachige Informationen der Bayerischen Integrationsbeauftragten

<https://integrationsbeauftragte.bayern.de/downloa...>



d) MiMi -Informationen und praktische Hinweise zum Coronavirus



e) Aufruf des Klinikums Nürnberg -Bitte nehmt Corona ernst!

In einer Videobotschaft schildern Beschäftigte des Klinikums Nürnberg in der jeweiligen Landessprache die aktuelle Situation aus der eigenen Sicht und bitten darum, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Georgisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch,

Videobotschaften: <https://www.nuernberg.de/internet/international/a...>

f) Mehrsprachige Infoblätter zu den psychosozialen Auswirkungen der Coronapandemie

<https://plattform-fuer-psychoziale-fachkraefte....>



6. Online-Seminar „Im Schatten der Pandemie: Unterstützung und Behandlung von Geflüchteten“

Mittwoch, den 24. März 2021, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr ein Online-Seminar zum Thema „Im Schatten der Pandemie: Unterstützung und Behandlung von Ge-flüchteten“.



<https://www.dhbw-vs.de/hochschule/gremien-organis...>